

Verwaltungsgemeinschaft Spaichingen
Amtliche Bekanntmachung

FNP 2030 - 7. Fortschreibung
im Bereich „Spaichinger Weg V“, Gem. Böttingen

Die Verwaltungsgemeinschaft Spaichingen (VG Spaichingen) umfasst die Gemeinden Aldingen, Balgheim, Böttingen, Denkingen, Dürbheim, Frittlingen, Hausen ob Verena, Mahlstetten und die Stadt Spaichingen.

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und
Bekanntmachung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3
Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gemeinsame Ausschuss der VG Spaichingen hat in öffentlicher Sitzung am 28.11.2018 den Aufstellungsbeschluss über den *Flächennutzungsplan 2030 - 7. Fortschreibung im Bereich „Spaichinger Weg V“, Gem. Böttingen* gefasst.

Um das dringliche Entwicklungsvorhaben „Gewerbegebiet Spaichinger Weg V“ in der Mitgliedsgemeinde Böttingen zeitnah realisieren zu können, wird das Planvorhaben in einem Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt. Dazu bedarf es neben einem Bebauungsplan auch der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes.

Der *Flächennutzungsplan 2030 - 7. Fortschreibung - im Bereich „Spaichinger Weg V“, Gem. Böttingen* basiert auf dem seit dem 02.02.2018 rechtswirksamen Flächennutzungsplan 2030 - 6. Fortschreibung. Der Aufstellungsbeschluss und die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Planentwurf des *Flächennutzungsplans 2030 - 7. Fortschreibung im Bereich „Spaichinger Weg V“, Gem. Böttingen* (zeichnerischer Teil) liegt einschließlich der Begründung zum Plan mit einem Umweltbericht in der Zeit

vom 02.03.2020 bis zum 03.04.2020

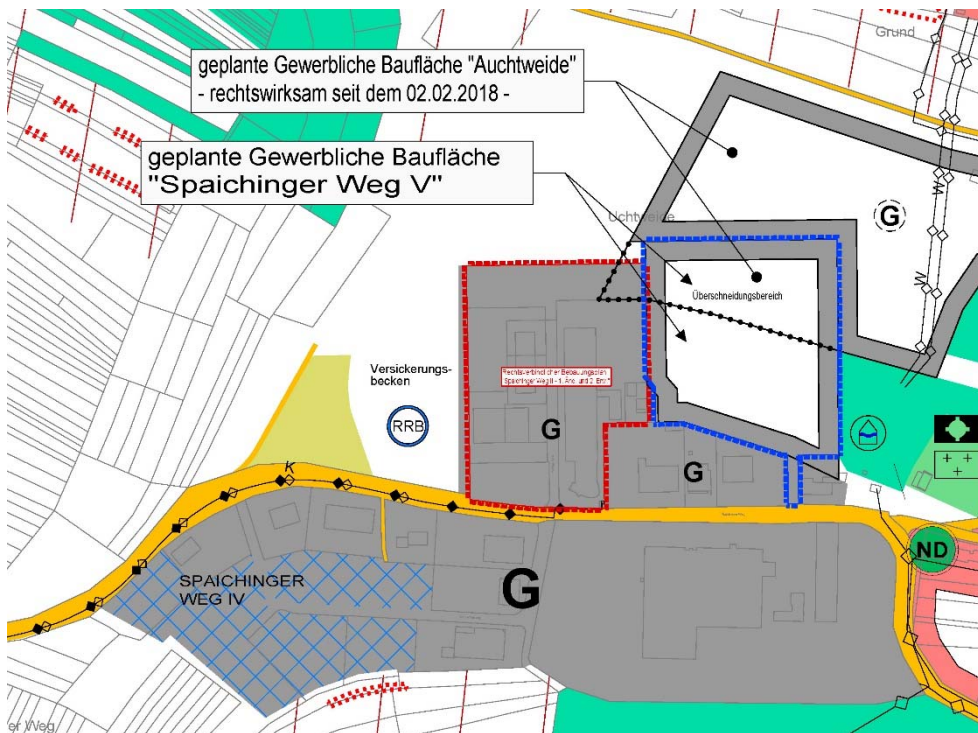
während den üblichen Öffnungszeiten in den Rathäusern der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Spaichingen,

- Rathaus Aldingen, Marktplatz 2, 78554 Aldingen
- Gemeindeverwaltung Balgheim, Marienplatz 3, 78582 Balgheim
- Gemeindeverwaltung Böttingen, Allenspacher Weg 2, 78583 Böttingen
- Bürgermeisteramt Denkingen, Hauptstraße 46, 78588 Denkingen
- Gemeindeverwaltung Dürbheim, Probststraße 2, 78589 Dürbheim
- Rathaus Frittlingen, Hauptstraße 46, 78665 Frittlingen
- Rathaus Hausen ob Verena, Hauptstraße 34, 78595 Hausen o. V.
- Gemeindeverwaltung Mahlstetten, Am Marienplatz 1, 78601 Mahlstetten
- Stadtverwaltung Spaichingen, Marktplatz 19, 78549 Spaichingen, Zimmer 1.08

zur jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Für telefonische Fragen stehen Frau Petra Schmidtman-Deniz, Fachbereich Planen und Bauen Spaichingen, Tel. 07424 / 9571-630, und das Planungsbüro Große Scharmann, Waldenbuch, Tel. 07157 / 8265, zur Verfügung.

Anregungen zum Planentwurf nehmen die Verwaltungsgemeinschaft Spaichingen, Marktplatz 19, 78549 Spaichingen und die jeweiligen Bürgermeisterämter entgegen.



Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Flächennutzungsplans schriftlich sowie per eMail oder mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten der jeweiligen Rathäuser abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Verwaltungsgemeinschaft Spaichingen und ihre Mitgliedsgemeinden deren Inhalt nicht kannten und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung können die Unterlagen auf den jeweiligen **Homepages der Stadt Spaichingen und der Mitgliedsgemeinden der VG Spaichingen** unter folgenden Links eingesehen und als PDF heruntergeladen werden:

https://www.aldingen.de/oeffentlichebekanntmachung-spaichinger_weg_v

www.balgheim.de

<https://www.boettingen.de/index.php?id=205>

<https://www.denkingen.de/Aktuelles/Gemeindenachrichten>

www.duerbheim.de

www.frittlingen.de/de/rathaus/verwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen/

<https://hausen-ob-verena.de/index.php?id=129>

<http://www.mahlstetten.com/k4cms/de/aktuelles/bebauungsplaene-verfahren.html>

<https://www.spaichingen.de>

Da das Ergebnis der Prüfung der bei den Gemeinden abgegebenen Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Umweltbezogene Informationen zum Planvorhaben sind in folgenden Unterlagen dargelegt:

- Anl. 1 Begründung mit Umweltbericht zum FNP 2030 - 7. Fortschreibung im Bereich „Spaichinger Weg V“, Gem. Böttingen
- Anl. 2 Artenschutzrechtliche Prüfung und Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung für das Vogelschutzgebiet „Südwestalb und Oberes Donautal“, November 2018
- Anl. 3 Artenschutzrechtliche Prüfung - Ergänzende Erfassung der Haselmaus, November 2019
- Anl. 4 Natura 2000-Vorprüfung zum FFH-Gebiet mit Erheblichkeitsabschätzung, vom 06.12.2018

Weitere umweltbezogenen Informationen zum Planvorhaben finden Sie auf Anfrage bei der Gemeinde Böttingen oder dem Planungsbüro Große Scharmann in den Planunterlagen zum Bebauungsplan „Spaichinger Weg V“.

Spaichingen, den 10.02.2020

*Hans Georg Schuhmacher
Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Spaichingen*